

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **24. April 2018**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.55 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

16 (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Schaubel (entschuldigt)
Stadtrat Weber (entschuldigt)
Stadtrat Allion (entschuldigt)
Stadträtin Schmid (entschuldigt)
Stadträtin Winter (entschuldigt)
Stadträtin Wißmann (entschuldigt)
Stadtrat Kreis (anw. ab TOP 1 c, 18.35 Uhr)
Stadträtin Danigel (anw. bis TOP 3, 19.50 Uhr)

Schriftführerin:

Stv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Dipl.-Ing. Knobelspies
Bau-Ing. Kraft
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

18

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom **16.04.2018** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am **19.04.2018** bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **16** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:



Schriftführerin:


Hiller

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 75
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR Kreis (anw. ab § 1 c)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) Abstellen von Fahrzeuganhängern

Herr Stein erkundigt sich, wie lange denn private Fahrzeuganhänger im öffentlichen Parkraum abgestellt werden dürfen. Er verweist dabei auf die Situation im Bereich der Kniebisstraße 6-8, wo bereits seit längerer Zeit ein solcher Anhänger geparkt ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass ein Anhänger dort 14 Tage stehen bleiben darf, dann allerdings bewegt werden muss.

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass bewegen jedoch einfach auch nur bewegen ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und weist darauf hin, dass wenn die Bewegung auch nur im minimalen Bereich erfolgt – eine halbe Radumdrehung reiche schon, für den Gesetzgeber eine Bewegung stattgefunden hat. Die Ortschaftsbehörde sei hier relativ machtlos.

b) Umzug der Jugendmusikschule

Frau Müller informiert, dass ihr Sohn Schüler der Jugendmusikschule ist. Sie kritisiert, dass zumindest ihre Familie erst kurzfristig über den Umzug der Jugendmusikschule in die neuen Räumlichkeiten informiert wurde. Dabei weist sie darauf hin, dass ihr Sohn bei Herrn Pietsch Unterricht hat und dieser wohl aktuell in Übergangsräumlichkeiten stattfindet. Sie erkundigt sich daher, wie lange diese Übergangslösung noch anhält. Des Weiteren wurde ihr zugetragen, dass in dem neuen Gebäude wohl ein Schimmelaufkommen besteht. Daher weist sie darauf hin, dass ihre Familie bzw. ihr Sohn, gerade was solche Allergien betrifft, sehr empfindlich ist.

Herr Bürgermeister Martin antwortet hierzu, dass der Stadt Neuenbürg keine Schimmelbildung in dem Gebäude bekannt ist. Es handle sich allerdings um ein historisches Gebäude und die seien eben nicht neu. Hinsichtlich der organisatorischen Situation erklärt er, dass es hierfür den Leiter der Jugendmusikschule, Herrn Knebel gibt, der hierfür zuständig ist und auch für die Belegung der Räumlichkeiten. Man werde Herrn Knebel bitten, organisatorisches rechtzeitig zu kommunizieren. Ansonsten kann er zu diesen Fragen bzw. Bemerkungen selbst keine Antwort geben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. April 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR Kreis (anw. ab § 1 c) StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	Seite 76
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr			

c) Kindergartensituation Waldrennach

Herr Erhardt erkundigt sich, ob er im Verlauf des Tagesordnungspunkts der Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung Fragen stellen kann.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies und erklärt, dass dies lediglich in der Bürgerfrageviertelstunde möglich ist.

Herr Erhardt weist sodann darauf hin, dass verschiedene Eltern nach der Anmeldung ihrer Kinder im Kindergarten Waldrennach ein Schreiben der Kirchengemeinde erhalten haben, mit welchem die jeweiligen Eltern für diesen gewünschten Platz mangels Kapazitäten eine Absage erhalten haben. Er erklärt, dass diese Eltern nun nicht wissen, wie es mit einem Kindergartenplatz für ihre Kinder weitergeht.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass in der heutigen Sitzung entsprechend der Tagesordnung lediglich die Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 vorgestellt wird und diese zunächst nur zur Kenntnisnahme. Eine Beschlussfassung in irgendeine Richtung wird es daher am heutigen Abend nicht geben, möglicherweise werden jedoch seitens des Gemeinderats Rückschlüsse und ggfs. notwendige Weichenstellungen besprochen. Zur Situation im Kindergarten Waldrennach erklärt er, dass rechtlich gesehen hierbei die Stadt Neuenbürg als Kommune - was die Anzahl der Kindergartenplätze angeht - in einer Gesamtbetrachtung zu sehen ist. Er ergänzt, dass der Verwaltung durchaus bewusst ist, dass der Kindergarten in Waldrennach in 2 – 3 Jahren dauerhaft überfüllt sein wird, wenn noch weitere geburtenstarke Jahrgänge hinzukommen. Eine Situation wie jetzt, habe es schon vor etwa fünf Jahren gegeben – damals allerdings nur über ein Jahr hinweg. Zu beachten ist hierbei jedoch auch das Angebotsmodul welches im Kiga nachgefragt werde, zumal es sich momentan in Waldrennach um eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten handelt. Manche Eltern bräuchten auch eine Betreuungsform, die dann ohnehin woanders angeboten werde. Er ergänzt, dass in der Einrichtung in Waldrennach eine Nottreppe vorgesehen ist, wodurch möglicherweise auch die Kirchengemeinde durch eine Ausnahmegenehmigung eine Erhöhung der Anzahl der Kindergartenplätze erreichen kann. Auf die Angebotsaufforderung an einen Handwerksbetrieb sei bisher jedoch noch keine Reaktion gekommen.

Herr Erhardt weist darauf hin, dass allerdings auch in Neuenbürg im Zusammenhang mit dem neu entstehenden Baugebiet Buchberg IV neue Familien hinzukommen und daher auch sämtliche weitere Kindergartenplätze ausgebucht sein werden.

Hierzu weist Herr Bürgermeister Martin darauf hin, dass gerade derzeit Überlegungen bestehen, beim Projekt der Lebenshilfe (Haus Buchberg) eine entsprechende

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 77
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR Kreis (anw. ab § 1 c)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Einrichtung zu planen. Er informiert, dass sich gerade hierfür dieses Gebäude anbietet und daher dort ein Kindergarten errichtet werden sollte. Hier wird sich der Gemeinderat sicherlich jedoch noch weitere Gedanken machen.

d) Geschwindigkeitsmessungen in Waldrennach

Herr Erhardt verweist auf einen Besuch des Bürgermeisters zur Geburt seines Kindes, bei welchem auch das Thema der Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchgangstraße in Waldrennach besprochen wurde. Zum Teil wurden dort seines Wissens nach, anstatt der vorgeschriebenen 50 km/h schon einmal satte 150 km/h gemessen. Er berichtet, dass der Bürgermeister bei diesem Gespräch zugesagt hat, diese Situation in einer Verkehrsschau zu beleuchten. Da er nun nichts weiter gehört hat, möchte er sich dahingehend erkundigen, zumal nach wie vor hohe Geschwindigkeiten in diesem Bereich festzustellen sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass derartige Informationen regelmäßig an das Verkehrsamt des Landratsamts weitergeleitet werden, so auch in diesem Fall. Er hegt dabei die Hoffnung, dass hiermit entsprechend der Redewendung „der stete Tropfen höhlt den Stein“ eine Lösung gefunden wird. Ob beim Landratsamt hierbei allerdings eine Lösung hierfür erreicht werden kann ist für ihn fraglich, zumal gerade im Landratsamt des Enzkreises und auch seitens der Polizei, solche Situationen häufig anders gesehen werden.

Herr Hauptamtsleiter Bader ergänzt, dass Herr Erhardt sicher sein kann, dass die Ergebnisse der Messungen an das Landratsamt weitergegeben wurden und verweist hierzu auch auf ein Telefonat gerade zwischen ihm mit Herrn Erhardt selbst im Nachgang zum Besuch des Bürgermeisters bei Erhardt's. Dabei informiert er, dass die Ergebnisse der Verkehrsschau mittlerweile vorliegen, auch der Ortsvorsteherin von Waldrennach. Seitens des Landratsamts wurde dabei zur Situation der Ortsdurchfahrtsstraße jedoch erklärt, dass sich ein Handlungsbedarf hieraus nicht ergibt.

Herr Erhardt weist darauf hin, dass die Situation ja aber auch seitens der Anwohner selbst geregelt werden kann, beispielsweise durch die Aufstellung von Fahrzeugen oder Anhängern um für eine Reduzierung zu sorgen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 78
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR Kreisz (anw. ab § 1 c)	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

e) Kindergarten Waldrennach

Herr Scheerer erkundigt sich bei der Verwaltung nach den aktuellen Überlegungen zur Situation des Kindergartens in Waldrennach und auch wie es mit dem zweiten Rettungsweg der Einrichtung weitergeht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert, dass die Verwaltung hierfür entsprechende finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt hat. Wie bereits eingangs von Herrn Bürgermeister Martin erklärt, weist auch er nochmals darauf hin, dass es aktuell nun jedoch noch an einem Handwerker bzw. einem Metallbauer hapert, der diese Nottreppe anbringen kann und verweist somit auf ein zeitliches Problem mit der Umsetzung.

f) Anonymes Urnengrabfeld

Frau Trapp informiert, dass sie sich für die heute thematisierte Friedhofssatzung interessiert und sich insbesondere für solche anonyme Urnengrabfelder aussprechen möchte. Sie berichtet, dass sie ein solches Urnengrabfeld in Neuenbürg gesehen hat und sie doch sehr schockiert über diese Situation auf dem Friedhof ist, da hier ein sehr übler Zustand vorherrscht. Sie erklärt, dass sie vor einiger Zeit etliche anonyme Urnengrabfelder angeschaut hat und allesamt sehr schön angelegt waren. Leider hat sie dieses anonyme Urnenfeld in Neuenbürg zunächst jedoch nicht besichtigt und nachdem nun ihr Ehemann verstorben ist, ist sie doch sehr geschockt über diesen Zustand auf dem Friedhof in Neuenbürg.

Herr Bürgermeister Martin antwortet hierzu, dass Frau Trapp ihn ja hierzu auch bereits persönlich angeschrieben hat und sich die Verwaltung daher selbstverständlich mit dieser Situation auseinandersetzen wird. Er erklärt, dass es zur Thematik „Gestaltung von Friedhöfen“ und hier von Urnengrabfeldern sicherlich viele unterschiedliche Vorstellungen gibt, insbesondere auch darüber was schön angelegt ist und zudem auch was sich die Stadt Neuenbürg finanziell leisten kann. Gleichwohl werde man sich dem Thema zuwenden. Allein auch schon am heutigen Abend stünde dieses Thema ja schon auf der Tagesordnung der Sitzung.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 79
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 2

Dachsanierung Stadthalle – Vorstellung des Sanierungskonzeptes durch den Planer und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise

Drucksache Nr. 32/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Hausmeister des Gymnasiums sowie der Stadthalle, Herrn Egbert Müller. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich bei Herrn Müller für die stets phantasievollen und zielführenden provisorischen Abdeckungsmaßnahmen des Daches der Stadthalle.

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zudem den Planer Herrn Dipl.-Ing. Faas.

Durch den Gemeinderat wurde beschlossen ein Sanierungskonzept für die Dachsanierung des Daches der Stadthalle durch einen Ingenieur erarbeiten zu lassen. Die Wahl der Verwaltung viel auf das Ingenieurbüro Faas und Günther in Schömberg. Das Büro ist Schwerpunktmäßig im Bereich Glas und Stahlkonstruktion beschäftigt und kann hier gute und zahlreiche Referenzen vorweisen.

Im Rahmen einer Begehung mit dem Planer, dem Hausmeister und dem Bauamt wurde die Problematik des undichten Hallendaches begutachtet und der Rahmen für ein Sanierungskonzept festgelegt. Da auch das im Jahr 2000 sanierte Flachdach bereits wieder Mängel aufweist, wurde dieses ebenfalls – vor allem auch unter energetischen Gesichtspunkten – mit in das Sanierungskonzept aufgenommen. Somit umfasst das Sanierungskonzept die gesamte Dachfläche der Stadthalle. Besonderer Schwerpunkt wurde bei der Festlegung der Sanierungsmaßnahmen auf eine maximale Bauteillebensdauer (also geringe Unterhaltskosten) und energetische Verbesserung (also geringere Energiekosten) und Nachhaltigkeit gelegt. Im Konzept nicht mit einkalkuliert, aber sicher empfehlenswert, ist eine solare Nutzung zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung. Flächen hierfür stünden ausreichend zur Verfügung. Dies müsste aber durch einen Fachingenieur (TGA) geprüft und kalkuliert werden.

Wesentliche Daten und Beschlussrelevante Details:

- Grobkostenschätzung 1.047.200.-€ (siehe Anhang – Netto!)
- Honorar 106.523.-€ (siehe Anhang – Netto!)

Gesamtinvestition 1.153.723.-€

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 80
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Bei Erweiterung des Sanierungskonzeptes mit solarer Nutzung geschätzt weitere 70.000.-€ für Planung und Errichtung der Solaranlage.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert über die Empfehlung des Gemeinderats zum Zwecke der Dachsanierung seitens der Verwaltung einen Planer zu suchen. Er berichtet, dass sich bei dieser Suche die Verwaltung nun für Herrn Dipl.-Ing. Faas entschieden hat, da dieser nachweislich eine sehr große Erfahrung, gerade bei solchen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Glas- und Stahlkonstruktion, vorzuweisen hat.

Herr Stadtrat Gerwig erkundigt sich, ob denn Herr Faas der einzige Bieter hierbei ist.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies und empfiehlt, aufgrund der genannten Erfahrungen, auch bei diesem zu bleiben.

Herr Gerwig erklärt hierzu, dass wenn er jedoch das Honorar des Planers so ansieht, ihm doch sehr schlecht wird. Er bittet daher die Verwaltung, noch weitere Planer hinzuzuziehen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass sich diese Maßnahme im Rahmen der HOAI befindet und sich daher das Honorar an der Gesamtsumme der Maßnahme orientiert. Somit wäre hier wenig Spielraum vorhanden, auch bei anderweitigen Planern.

Daraufhin stellt sich Herr Dipl.-Ing. Faas dem Gremium vor und zeigt dabei seinen beruflichen Lebenslauf sowie verschiedene Referenzen auf.

Sodann erläutert Herr Dipl.-Ing. Faas anhand einer Präsentation das mögliche Sanierungskonzept für die Dachsanierung der Stadthalle (siehe Anlage). Er weist darauf hin, dass bei der Dachsanierung entsprechend dem Wunsch des Gemeinderats auch die Möglichkeit der Errichtung einer Solaranlage möglich ist, die jedoch weitere Kosten verursacht.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies informiert hierzu, dass mittels einer neuen Gastherme die Warmwasserversorgung hierbei vorgesehen werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez erklärt, dass eine Sanierung von Flachdächern seiner Meinung nach immer sehr schwierig ist. Er erkundigt sich daher, ob denn dieses Flachdach erhalten bleiben muss oder ob möglicherweise auch ein Komplettdach denkbar wäre.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 81
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Herr Dipl.-Ing. Faas weist darauf hin, dass das Gebäude grundsätzlich ja wunderbar gebaut ist. Er erklärt, dass zunächst lediglich der Dachrand zu gering geplant war, wobei dieser dann später korrigiert wurde. Er weist darauf hin, dass wenn Flächdächer dicht sind und auch funktionieren, diese dann schön anzusehen und auch funktionell sind.

Herr Stadtrat Klarmann verweist auf die Dachbegrünung, die landauf landab mittlerweile gängig ist. Dabei bestätigt er, dass die Flachdächer, wenn sie richtig gebaut wurden, durchaus dicht sind und auch jahrelang heben. Hinsichtlich des Vorschlags einer Solarenergienutzung kann er sich vorstellen, die dafür notwendige Fläche zu erweitern, zumal Lichtflächen genügend vorhanden sind und eine tolle Qualität für die Stadthalle aufweisen. Insbesondere sagt ihm dieses vorgestellte Sanierungskonzept durchaus zu.

Herr Dipl.-Ing. Faas weist darauf hin, dass für ihn dieses Dach dicht sein muss und zudem dann energetisch auch sinnvoll.

Herr Müller weist als Hausmeister daraufhin, dass auf dem Gründach lediglich zwei Abläufe vorhanden sind und zudem kein Notüberlauf vorgesehen wurde. Er erklärt, dass dies bei den weiteren Planungen unbedingt beachtet werden muss. Bei der Photovoltaikanlage bittet er jedoch darum, auch aus Gründen der Belüftung der Stadthalle hierbei nicht die vorhandenen Fenster zu reduzieren.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er nun aufgrund der Vorstellung des Planers sowie dessen Sanierungskonzepts nun doch seine zu Beginn des Tagesordnungspunktes geäußerte Kritik gegenüber dem Planer bzw. seines Honorars revidieren muss. Wenn er nun insbesondere den letzten Satz des Angebotes liest, dass der Planer für einen Stundensatz von 75 Euro (nach Bedarf) weiterhin beratend zur Verfügung steht, dann ist das Super !

Herr Dipl.-Ing. Faas weist darauf hin, dass man mit ihm sicherlich jederzeit reden kann und er seinerseits selbstverständlich hierfür zur Verfügung steht.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Brunner hinsichtlich des zeitlichen Rahmens, erklärt Herr Dipl.-Ing. Faas, dass zunächst die Planung viel Zeit beanspruchen wird. Des Weiteren weist er darauf hin, dass über den Zeitraum der Ausführung der weitere Spielbetrieb in der Stadthalle gewährleistet werden muss. Er kann sich daher vorstellen, mit der Maßnahme eventuell in den Pfingstferien 2019 zu beginnen und diese bis zum Ende der Sommerferien zu beenden.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 82
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Herr Stadtrat Brunner erkundigt sich, ob denn die Halle dann gesperrt werden muss oder ob diese auch in drei Teilbereichen saniert werden kann.

Herr Dipl.-Ing. Faas erklärt, dass es durchaus möglich ist, die Dachsanierung in Teilbereichen durchzuführen und hierbei mit befahrbaren Dachzelten und Netzen für die Sicherheit der Arbeiter dies zu bewerkstelligen. So würde er die Maßnahme dann auch ausschreiben.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich hinsichtlich der Aussage von Herrn Hausmeister Müller zu den Abläufen im Bereich des Gründachs.

Herr Dipl.-Ing. Faas erklärt, dass die Anbringung weiterer Abläufe schwierig sein wird, aber ein Notüberlauf hier sicherlich sinnvoll ist. Er kann sich daher vorstellen, die Attika höher zu setzen und zwei Notüberläufe vorzusehen. Diese könnten dann mit dem Einbau einer kleinen Heizung gegen Vereisung im Winter eingebaut werden und dies ist in seiner Planung bereits auch so berücksichtigt. Er weist dabei darauf hin, dass es sich hier lediglich um eine erste Grobkostenschätzung als Orientierungshilfe handelt. Auch wird es sicherlich schwierig, einen Bieter zu finden. Von daher sollte diese Maßnahme dann auch zügig angegangen werden.

Herr Stadtrat Kreiszk erkundigt sich, ob Herr Dipl.-Ing. Faas lediglich Planer sei oder ob dieser die Maßnahme auch selbst durchführen kann.

Herr Dipl.-Ing. Faas weist daraufhin, dass er lediglich der Planer sei, allerdings kenne er sehr viele gute Firmen.

Frau Stadträtin Ohaus stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und Ende der Rednerliste und Abstimmung.

Herr Bürgermeister Martin hält es für wichtig, dass sich der Gemeinderat nunmehr weitere Gedanken hierzu machen sollte. Er erklärt, dass er dieses Thema nun so vorberatend stehen lassen und in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats möglicherweise zunächst im nicht-öffentlichen Teil nochmals beraten lassen möchte. In diesem Zusammenhang sollte dabei auch nochmals die finanzielle Situation beleuchtet werden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass er sich derzeit kundig macht, ob eventuell eine Bezuschussung von möglicherweise 350.000 Euro entsprechend der Verwaltungsvorschrift Sportstättenbau im Rahmen einer Landesförderung möglich ist. Er erklärt, dass er den zuständigen Ansprechpartner beim Regierungspräsidium jedoch

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 83
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

noch nicht erreicht hat und diese Information nachreichen wird. Er weist auch darauf hin, dass dann lediglich nur noch eine kurze Zeit für die Ausschreibung und Durchführung verbleibt, wenn die Maßnahme tatsächlich im Jahr 2019 vorgesehen werden soll. Er erklärt, dass dann der Gemeinderat zügig entscheiden muss, damit die Arbeiten über die Sommerpause ausgeschrieben werden können.

Dem Antrag von Frau Stadträtin Ohaus auf Ende der Rednerliste und Abstimmung wird bei **1 Enthaltung** (Herr Stadtrat Finkbeiner) **mehrheitlich** zugestimmt.

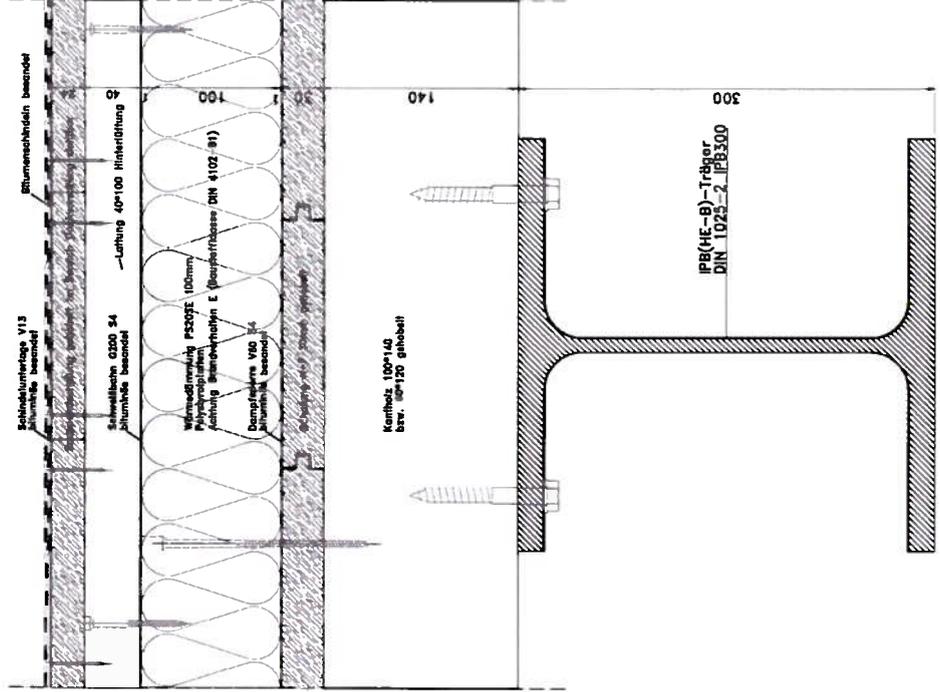
Herr Bürgermeister Martin bittet sodann um Abstimmung, dass in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats, möglicherweise im nicht-öffentlichen Teil, diese Situation und das Sanierungskonzept nochmals beraten wird, auch unter dem Aspekt der finanziellen Situation.

Der Gemeinderat nimmt somit den Vortrag von Herrn Dipl.-Ing. Faas zur Kenntnis und stimmt bei **1 Enthaltung** (Herr Stadtrat Finkbeiner) dem vorgenannten Antrag des Bürgermeisters **mehrheitlich** zu.



**Blumenschindelschrägdächer Foyer usw.
Ausbaustand 1984**

**Lebensdauer Blumenschindeln
laut Hersteller 25-35 Jahre**



Blumenschindeln Hersteller Vollst. DIN EN 12911	Blumenschindeln Hersteller DIN 1025
AI, AS	AI, AS
BI, C	BI
Blumen erdfeuchtbar	D, E
Normal erdfeuchtbar	F
Kein erdfeuchtbar	G

Institut für Bautechnik und Bautechnik
 Dipl.-Ing. Alexander Falck
 Beratung, Ausarbeitung, Statik, Konstruktion
 Tel. 07064-1192, Email: info@falck.de, www.falck.de
 Stadt Neuenburg
 Mühlstrasse 24
 D-73065 Neuenburg
 E-Mail: info@neuenburg.de
 Tel. 07062 7910-0, Fax: 07062 7910-66

Stadthalle Neuenburg
 Gradlinienberechnung

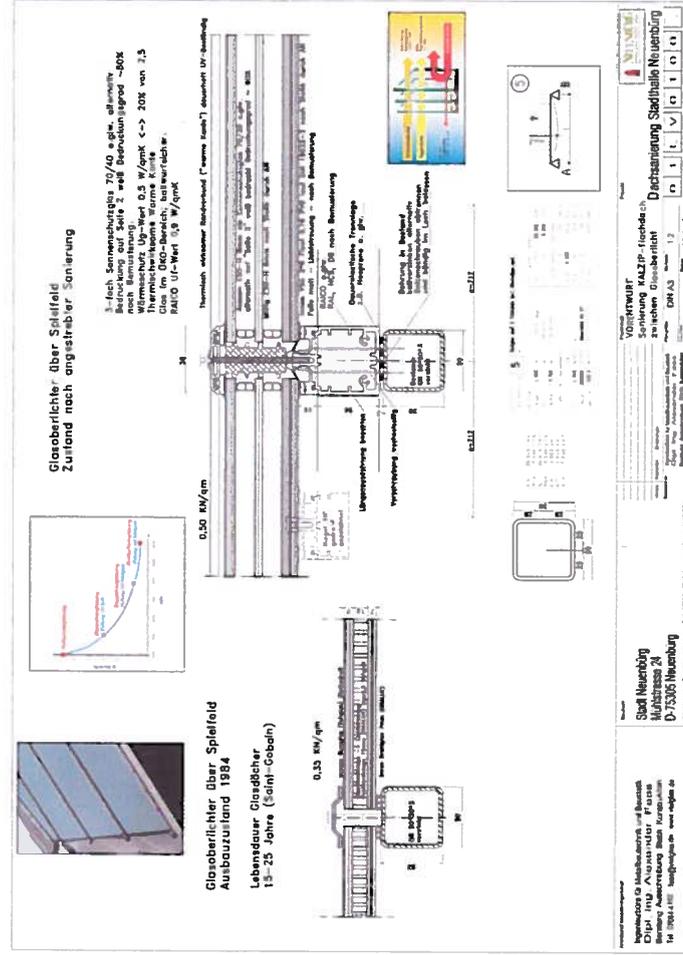
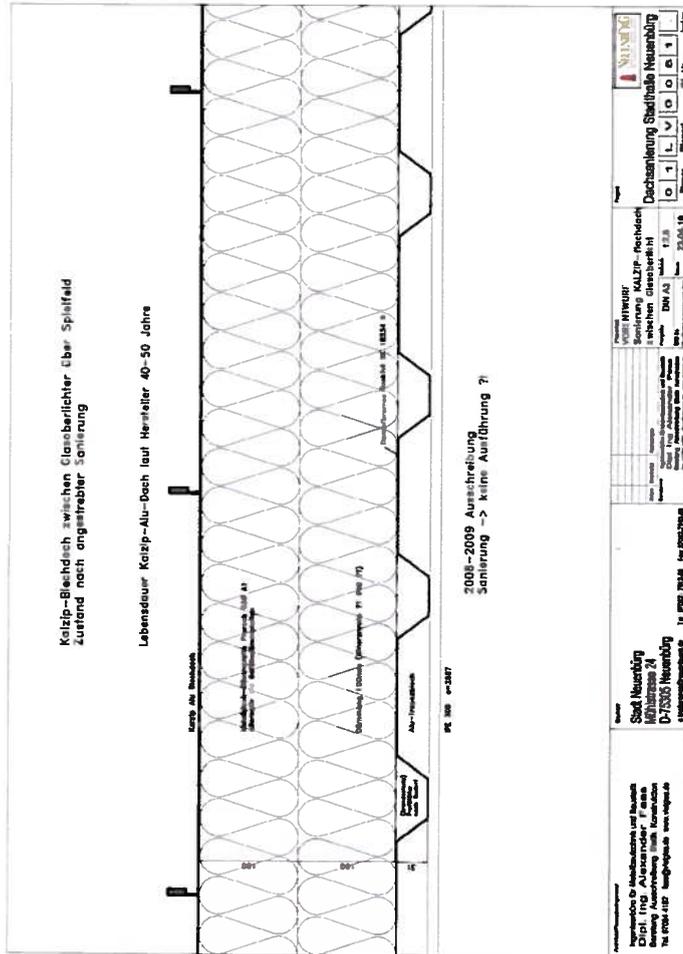
Legende
 • Zylinder 200 x 4/100 mm
 • Rechteck 100 x 100 mm
 • Kreis 100 mm
 • Kreis 200 mm
 • Kreis 300 mm
 • Kreis 400 mm
 • Kreis 500 mm
 • Kreis 600 mm
 • Kreis 700 mm
 • Kreis 800 mm
 • Kreis 900 mm
 • Kreis 1000 mm

PROJEKT
 DACHENANLAGE
 GRUNDRISSBEREICHUNG

Name: Stadthalle Neuenburg
 Adresse: Mühlstrasse 24
 D-73065 Neuenburg
 E-Mail: info@neuenburg.de
 Tel. 07062 7910-0, Fax: 07062 7910-66

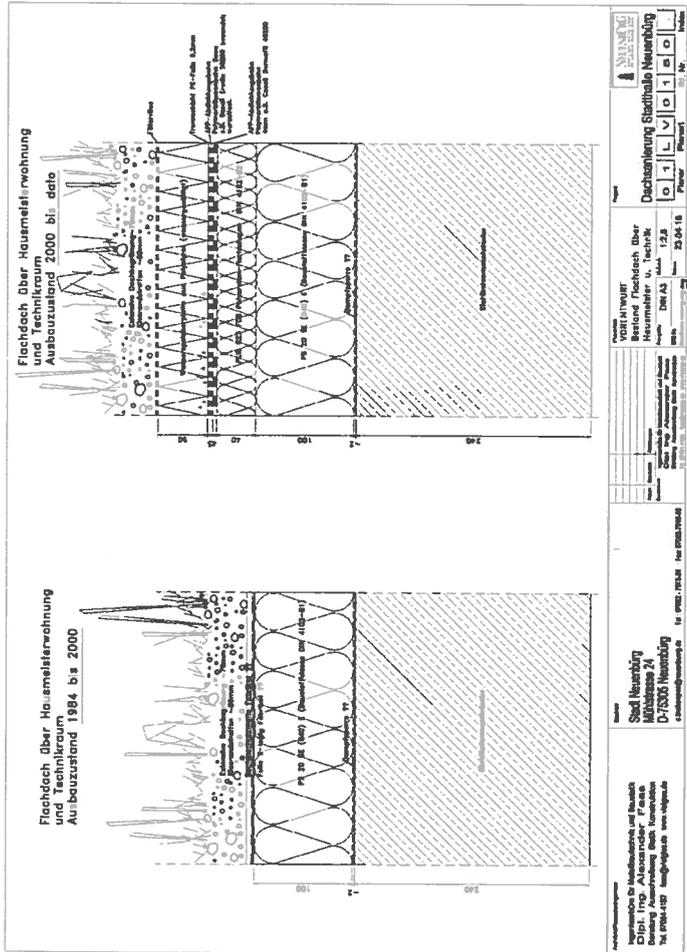
Projekt: DACHENANLAGE
 Datum: 13.02.18

Blatt: 01
 Gesamt: 01



<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>	<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>	<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>
--	--	--

<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>	<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>	<p>Projekt: WÜRTHUR Auftraggeber: Stadt Neuenburg Objekt: Kalzp-Blechdach Datum: 12.08.18 Zeichnung: DH-A3 Blatt: 1 Datum: 23.04.18</p>
--	--	--



Flachdach über Hausmestlerwohnung und Technikraum Ausbaustand 1984 bis 2000

Flachdach über Hausmestlerwohnung und Technikraum Ausbaustand 2000 bis dato

Auftraggeber: Stadt Neuried Herrmannstr. 2 D-73309 Neuried Tel. 07141-1237 Fax 07141-1238	Auftraggeber: VDR IN VDR Besondere Flachdach über errichteter Dachstuhl Neu- u. Alt- u. Dachstuhl Maßstab: 1:200 Blatt: 23.04.15	Name: Dachstuhl Städtische Verwaltung Planart:	Datum: 23.04.15

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 84
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 3

Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2018

Drucksache Nr. 33/2018

Zur Ermittlung des Bedarfs für die Kleinkindbetreuung und Betreuungsangebote für Grundschüler innerhalb der Stadt Neuenbürg wurde durch die Stadtverwaltung Neuenbürg im Januar 2018 alle Eltern von geborenen Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres angeschrieben sowie eine Umfrage im Stadtboten und auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Die Eltern hatten bis zum 02. März 2018 auch die Möglichkeit, eigene Bemerkungen und Wünsche anzugeben.

Die Umfrageergebnisse wurden ausgewertet und sind als Anlage beigefügt. In der öffentlichen Sitzung werden diese dem Gemeinderat und der Bevölkerung präsentiert.

Herr Hauptamtsleiter Bader erläutert anhand einer Präsentation die Umfrageergebnisse. Er informiert hierzu insbesondere, aufgrund der Situation im Kindergarten Waldrennach, wozu er immer wieder die Nachfragen erhält, ob denn nicht doch noch ein weiteres Kind aufgenommen werden könnte. Er erklärt hierzu, dass es für jeden Kindergarten eine Betriebserlaubnis vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) gibt und in dieser auch klare Vorgaben zu der Anzahl der Kinder je Gruppe enthalten sind. Er ergänzt, dass es daher nicht möglich ist, das eine oder andere Kind noch zusätzlich mit aufzunehmen, zumal es ansonsten für den Träger ein versicherungsrechtliches Problem gibt. Auch weist er auf die bauliche Situation der erforderlichen Rettungstreppe hin, wie bereits von Herrn Dipl.-Ing. Knobelspies im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde erläutert. Er berichtet, dass die Situation in Waldrennach bereits mit der Kirchengemeinde thematisiert wurde und nach dem Einbau der Rettungstreppe diese mit dem KVJS über eine evtl. vorübergehende Aufstockung der Kindergartengruppe sprechen wird.

Frau Stadträtin Danigel möchte von Herrn Hauptamtsleiter Bader wissen, wie er denn mit dieser Bedarfsumfrage nun weiter umgeht, bzw. was diese der Verwaltung denn nun überhaupt bringt. Sie erkundigt sich insbesondere, wie die Bedarfsermittlungen denn stattfinden.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist darauf hin, dass die Bedarfsermittlung eine gesetzliche Vorgabe ist und diese nach dem Muster des KVJS auch vorgenommen

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 85
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

wurde. Er erklärt, dass es in Neuenbürg derzeit noch ein dezentrales Anmeldeverfahren gibt. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es im Rathaus auch Leiterinnensitzungen gibt, wo die entsprechenden Informationen ausgetauscht werden.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass ihrer Ansicht nach die Plätze für die Kindertagesbetreuung in den nächsten Jahren nicht ausreichen werden.

Herr Hauptamtsleiter Bader zeigt nochmals die Jahrgangszahlen der gemeldeten Kinder auf und verweist insbesondere auf die hohe Anzahl der Kinder im Jahr 2016. Er weist allerdings darauf hin, dass diese Zahlen gesamtstädtisch zu betrachten sind.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass es dabei jedoch auch verschiedene Auspendler gibt, d.h. dass darunter auch Kinder sind, die in die umliegenden Kindergärten gehen.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Bohn hinsichtlich der Kosten hierfür, verweist Herr Hauptamtsleiter Bader auf die Kostenvorschläge des Gemeindetags, die hierbei eingehalten werden und diese Gelder bei der Stadt Neuenbürg sowie auch in anderen Kommunen ein und aus gehen.

Frau Stadträtin Bohn weist darauf hin, dass sie aufgrund dieser Umfrage nun nicht weiß, wie sie damit umgehen soll. Sie kann sich möglicherweise auch eine andere Form der Bedarfsermittlung vorstellen, da offensichtlich mit dieser Umfrage viele Eltern überhaupt nicht zu erreichen sind, was die Rücklaufzahlen anbelangt.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass es hierbei doch aber sogar persönliche Schreiben an alle Eltern gab, die Umfrage auf der Homepage eingestellt war, im Stadtboten veröffentlicht sowie auch in den Kindergärten ausgelegt wurden. Des Weiteren waren alle Kindergartenleiterinnen über diese Umfrage informiert und haben teilweise auch selbst die Eltern darauf angesprochen. Wie man noch weiter die Eltern erreichen soll, ist ihm daher völlig unklar.

Frau Stadträtin Bohn kann sich vorstellen, bezüglich der zweiten Rettungstreppe eventuell auch über das Anbringen einer Rutsche nachzudenken, zumal es sich hierbei ja um Kleinkinder handelt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass dies nicht möglich ist, da diese Treppe ja auch für die Rettungskräfte begehbar sein muss.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. April 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	Seite 86
---	---	---	----------

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass zügig diese Treppe angegangen werden muss, um in den Genuss der Aufstockung im Rahmen der Betriebserlaubnis zu gelangen.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist dabei darauf hin, dass Träger dieses Kindergartens ja die Evang. Kirchengemeinde Waldrennach ist und die Aufstockung dann auch durch diese beantragt werden muss.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob dann auch mehr Personal für diese Gruppe vorzusehen ist. Herr Hauptamtsleiter Bader hält dies für eine logische Schlussfolgerung.

An dieser Stelle meldet sich Frau Stadträtin Danigel zu Wort und erklärt, dass sie sich nun von der Sitzung des Gemeinderats verabschieden muss, da sie an einer Veranstaltung der Evang. Kirchengemeinde Neuenbürg teilnehmen möchte. Sie verlässt sodann den Sitzungssaal.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist darauf hin, dass der Kindergarten Waldrennach zunächst für die Kinder die Anmeldungen aufzunehmen hat. Sollten die Plätze dabei nicht ausreichen, muss die Evang. Kirchengemeinde dann von sich aus die Stadt Neuenbürg informieren und dabei mitteilen, welcher Bedarf gedeckt werden muss. Da es sich um ein dezentrales Anmeldeverfahren handelt, ist die Evang. Kirchengemeinde hier in der Pflicht, dies der Stadt zu melden.

Frau Stadträtin Ohaus bedankt sich bei Herrn Hauptamtsleiter Bader für die aufwendige Auswertung dieser Umfrage. Sie erklärt, dass entsprechend der Informationen, wie es nun weiter gehen soll, die Verwaltung offensichtlich derzeit machtlos ist. Sie erkundigt sich daher, ob es denn seitens der Verwaltung darüber hinaus schon verschiedene Überlegungen gibt oder ob hier seitens des Gemeinderats weitere Beratungen zu erfolgen haben.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist darauf hin, dass die Überlegungen seitens der Verwaltung, wie ja bereits genannt, die Rettungstreppe betreffen. Wie dabei mitgeteilt, benötigt diese Lösung jedoch noch etwas Zeit.

Herr Stadtrat Kreiswiederholt ebenfalls nochmals, dass dann der Einbau der Rettungstreppe notwendig ist und dann eventuell eine Aufstockung erfolgen kann. Er erkundigt sich daher, wo denn nun der Handwerker hierfür bleibt.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt wiederholt, dass hierfür ein Handwerker (Metallbauer) benötigt wird und derzeit bei diesen Firmen nur wenige Kapazitäten für die Erstellung

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. April 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 17 abwesend: 6 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	Seite 87
---	---	---	----------

eines Angebots für die Stadt Neuenbürg vorhanden sind. Dies ist nach wie vor hierbei das Problem.

Herr Stadtrat Brunner erklärt, dass er doch nun sehr innehalten muss, da er überhaupt nicht verstehen kann, dass die Verwaltung nun jetzt zum 3. oder 4. Mal denselben Sachverhalt und auch denselben Satz wiederholen muss und dies bei einigen Gemeinderäten offensichtlich nicht ankommt. Er wiederholt daher nochmals diese Vorgehensweise und ist der Auffassung, dass dies doch nicht so schwer zu verstehen sein kann.

Herr Bürgermeister Martin weist nochmals darauf hin, dass die Stadt gesetzlich gesamtstädtisch zu betrachten ist, deshalb seien durchaus noch Plätze in den verschiedenen Kindergärten zur Verfügung. Diese müssten zunächst auch belegt werden. Leider eben nicht punktuell in Waldrennach. Aus Gründen der Stadtentwicklung und der Nachhaltigkeit, könne man nicht jetzt einen Erweiterungs- oder gar Neubau tätigen, der dann wieder in ein bis eineinhalb Jahren überflüssig wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Faaß, ob und wo es denn in Neuenbürg dann noch freie Plätze gibt, informiert Herr Hauptamtsleiter Bader, dass es im Stadtteil Dennach mittlerweile eine zweite Gruppe gibt, in welcher durchaus noch freie Plätze vorhanden sind. Er erklärt, dass alternativ auch noch in der Gesamtstadt verschiedene Kindergartenplätze belegt werden können.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich nach der rechtlichen Vorgabe eines Anspruchs auf einen Kindergartenplatz. Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass ein Anspruch ab dem 1. Lebensjahr besteht.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Bohn, ob denn die Stadt dies gewährleisten kann, antwortet Herr Hauptamtsleiter Bader, dass gesamtstädtisch betrachtet, die Stadt dies durchaus gewährleisten kann und dies auch den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Herr Stadtrat Klarmann stellt sodann den Antrag zur Geschäftsordnung und Ende der Diskussion. Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Es ergeht der

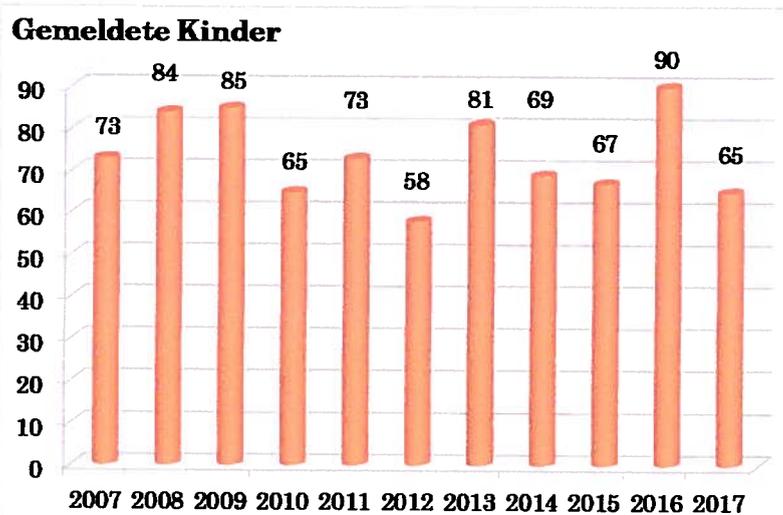
einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Auswertung für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2018 zur Kenntnis.

KINDERBETREUUNG IN NEUENBÜRG

Auswertung der Umfrageergebnisse

JAHRGANGSZAHLN



RÜCKLAUFQUOTE

Es wurden 516 Familien mit insgesamt 740 Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren angeschrieben.

Gleichzeitig wurde der Vordruck im Stadtboten veröffentlicht und als ausfüllbare PDF-Datei auf die Homepage eingestellt.

Ausgewertet wurden 122 namentliche Rückmeldungen – **23,64 %** (Vorjahr: **26,69%**)

0 – 1 jährige	15 Antworten	/	1 – 2 jährige	25 Antworten
2 – 3 jährige	16 Antworten	/	3 – 4 jährige	16 Antworten
4 – 5 jährige	14 Antworten	/	5 – 6 jährige	12 Antworten
6 – 7 jährige	8 Antworten	/	7 – 8 jährige	5 Antworten
8 – 9 jährige	6 Antworten	/	9 – 10 jährige	3 Antworten

KINDERGÄRTEN

Mein Kind geht in folgenden Kindergarten bzw. möchte den folgenden Kindergarten besuchen
(Mehrfachnennungen waren möglich) →

Evang. Kiga in Arnbach	22 Nennungen
Städt. Kiga Buchberg	34 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach	11 Nennungen
Evang. Kiga in Waldrennach	16 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten	9 Nennungen
Evang. Kiga Ziegelrain	10 Nennungen
Evang. Kiga Königskinder	11 Nennungen
Auswärtige Kigas	0 Nennungen

NACHMITTAGSBETREUUNG

8 Nennungen	1x (2 x U3, 6 x Ü3)
9 Nennungen	2x (4 x U3, 5 x Ü3)
11 Nennungen	3x (7 x U3, 4 x Ü3)
21 Nennungen	4x (12 x U3, 9 x Ü3)
8 Nennungen	5x (3 x U3, 5 x Ü3)
Kiga Arnbach	– 10 Nennungen (3 x 4 mal)
Kiga Buchberg	– 21 Nennungen (12 x 4-5 mal)
Kiga Dennach	– 5 Nennungen (2 x 4 mal)
Kiga Königskinder	– 2 Nennungen
Kiga Stadtgarten	– 7 Nennungen (6 x 4-5 mal)
Kiga Waldrennach	– 3 Nennungen
Kiga Ziegelrain	– 4 Nennungen (4 x 4 mal)

KINDERGARTENPLATZ AB 2 JAHREN

ja	53	65,43%
nein	28	34,57%

Evang. Kiga in Arnbach	4 Nennungen
Städt. Kiga Buchberg	18 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach	3 Nennungen
Evang. Kiga in Waldrennach	11 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten	3 Nennungen
Evang. Kiga Ziegelrain	7 Nennungen
Evang. Kiga Königskinder	7 Nennungen

KINDERGARTENPLATZ AB 1 JAHR

ja	17	20,99%
nein	64	79,01%

Evang. Kiga in Arnbach	1 Nennung
Städt. Kiga Buchberg	9 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach	2 Nennungen
Evang. Kiga in Waldrennach	0 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten	3 Nennungen
Evang. Kiga Ziegelrain	2 Nennungen
Evang. Kiga Königskinder	0 Nennungen

GANZTAGSBETREUUNG MIT ESSEN

ja	51	44,35%
nein	64	55,65%

Evang. Kiga in Arnbach	6 Nennungen (2 x U3)
Städt. Kiga Buchberg	18 Nennungen (11 x U3)
Städt. Kiga in Dennach	2 Nennungen (1 x U3)
Evang. Kiga in Waldrennach	4 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Stadtgarten	7 Nennungen (3 x U3)
Evang. Kiga Ziegelrain	5 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Königskinder	3 Nennungen

FERIENBETREUUNG

Benötigen Sie eine Ferienbetreuung?

ja	71	58,68%	Alter von 1 – 2 → 31 Kinder
nein	50	41,32%	Alter von 3 – 5 → 22 Kinder
			Alter von 6 – 10 → 12 Kinder

Evang. Kiga in Arnbach	11 Nennungen (5 x U3)
Städt. Kiga Buchberg	21 Nennungen (11 x U3)
Städt. Kiga in Dennach	7 Nennungen (3 x U3)
Evang. Kiga in Waldrennach	9 Nennungen (6 x U3)
Evang. Kiga Stadtgarten	4 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Ziegelrain	6 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Königskinder	3 Nennungen

NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHÜLER

Benötigen Sie eine Nachmittagsbetreuung?

ja	46	43,81%	In Arnbach	7 Nennungen
nein	59	56,19%	In Dennach	2 Nennungen
			In Neuenbürg	29 Nennungen
			Keine Angaben	8 Nennungen

Bis 15:00 Uhr	2 Nennungen
Bis 16:00 Uhr	15 Nennungen
Bis 16:30 Uhr	7 Nennungen
Bis 17:00 Uhr	5 Nennungen
Bis 18:00 Uhr	3 Nennungen
Keine Angaben	14 Nennungen

BEMERKUNGEN

- Möglichkeit im Kindergarten flexibel Nachmittage dazubuchen können (tageweise Buchung von GT-Betreuung)
- Ferienbetreuung weiter ausbauen (mehrere Ferien)
- Sorge um ausreichenden Betreuungsplätze in Waldrennach



Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 88
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 4

Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Kaufvertrag Unterwässerweg 23, Flst.Nr. 453/2, Unterwässerweg 25, FlstNr. 453/1, Neuenbürg

Drucksache Nr. 34/2018

Das Wohngebäude mit dazu gehöriger Werkstatt (ehem. Tankstelle) in der Bahnhofstr. 19 und die angrenzenden Freiflächen im Unterwässerweg 23 und 25 sollen veräußert werden.

Der veranschlagte Kaufpreis beträgt 35.000.-€ gemäß Kaufvertrag. Dies ist dem Umstand der bevorstehenden notwendigen Altlastensanierung geschuldet. Nach Aussage des Käufers beträgt der Sanierungsaufwand ca. 250.000.-€ für die Altlastensanierung. Der Käufer möchte nach der Sanierung das Anwesen teilweise vermieten und selbst nutzen.

Die mit verkauften Flächen der Flurstücke 453/2 und 453/1 liegen im Uferbereich der Enz. Die darum befindlichen Grundstücke sind bereits im Eigentum der Stadt. Um weitergehende städtebauliche Ziele (Stadtentwicklungskonzept) zu sichern, ist der Vorschlag der Verwaltung für diese beiden Flurstücke das im Stadtkernsanierungsgebiet geltende allgemeine Vorkaufsrecht gem. §24 BauGB auszuüben und in den Kaufvertrag einzutreten. Als Wert für die Verkehrsflächen wird der Verkehrswert für Straßen und Wege von 50.-€/m² angesetzt. Dies entspricht bei einer Grundstücksfläche von insgesamt 103m² dann einem Kaufpreis von 5.150.-€.

Rechtlich wurde die vorgeschlagene Vorgehensweise mit unserem Rechtsbeistand Dr. Melchinger (RA Kanzlei Ladenburger & Partner) geprüft und abgestimmt.

Die Stadt Neuenbürg hat im Sanierungsgebiet (SKS III) das allgemeine Vorkaufsrecht gem. §24 (1) S.3 BauGB und hat hierrüber innerhalb von zwei Monaten ab Mitteilung (02.03.2018) zu entscheiden.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert den Sachverhalt und verweist im Zusammenhang mit diesen Flächen auf das Stadtentwicklungskonzept und die damit verbundenen weitergehenden städtebaulichen Ziele und dass dies somit der letzte Teil wäre, der hierfür nötig ist. Er spricht sich daher dafür aus, dies somit gestalterisch umzusetzen, wobei in diesem Bereich Parkplätze bzw. auch eine Begrünung vorgesehen ist.

Frau Stadträtin Ohaus erkundigt sich hinsichtlich der notwendigen Altlastensanierung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. April 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	Seite 89
---	---	---	----------

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erklärt, dass hiervon die beiden Grundstücke nicht betroffen sind, sondern lediglich die ehemalige Tankstelle. Der Kaufvertrag selbst würde dabei wiederum alle Grundstücke betreffen.

Nachdem sich Herr Genssle im Zuhörerraum vergeblich zu Wort melden versucht, greift Frau Bohn dessen Bemerkungen aus dem Zuschauerraum auf und weist auf die an dieser Stelle vorhandenen Altlasten hin, wie sie gerade vernommen habe.

Herr Stadtrat Dr. Techert erkundigt sich, ob denn die Verwaltung empfiehlt, in dieses Vorkaufsrecht einzutreten.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies bestätigt dies.

Bei **5 Enthaltungen** (Stadträtin Müller, Stadträtin Klett, Stadträtin Bohn, Stadträtin Ohaus sowie Stadtrat Kreis) ergeht der

mehrheitliche Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts gem. § 24 (1) S.3 zum Kaufvertrag (UR G 228/2018), Unterwässerweg 23, Flst.Nr. 453/2 und Unterwässerweg 25, Flst.Nr. 453/1.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 90
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 5

Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L 565“, Gemarkung Neuenbürg – Arnbach. – Verlängerung der Veränderungssperre

Drucksache Nr. 35/2018

Der Gemeinderat hat am 13.12.2011 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Gemeinbedarfsfläche am Kreisel Wilhelmshöhe/L565 beschlossen. Im weiteren Verfahren fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 30.12.2011 bis zum 30.01.2012 statt. Die Behörden wurden beteiligt. Im weiteren Verlauf erfolgte die Offenlage des Bebauungsplanes im Zeitraum vom 08.02.2013 bis zum 08.03.2013. Im aktuellen Verfahren ist im Gemeinderat vom 20.03.2018 eine Änderung der Verfahrensart beschlossen worden (vereinfachtes Verfahren gem. §13a BauGB).

Zur Sicherung des Bauleitplanungsverfahrens ist nun nach Ablauf von zwei Jahren eine Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre zu beschließen. Die Veränderungssperre wurde durch den Gemeinderat am 10.05.2016 beschlossen und trat am 19.05.2016 in Kraft. Die Veränderungssperre gilt gem. BauGB § 17 (1) für zwei Jahre und kann durch die Gemeinde für ein Jahr verlängert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs und somit der Veränderungssperre umfasst ca. 18.000 m². Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1103/1, 1103/2, 1103/3, 1103/4, 1103/5, 1111/07 Gemarkung Neuenbürg – Arnbach.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung einer Veränderungssperre gemäß §17 (1) BauGB im Gebiet des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsflächen Kreisel Wilhelmshöhe, Albert-Schweitzer-Straße, L 565“, Neuenbürg, Gemarkung Arnbach.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 91
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 6

Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 1 und 2 Polizeiverordnung - Antrag des Schwarzwaldvereins OG Neuenbürg e.V. zur Veranstaltung eines Open Air-Konzerts im Schlossgarten

Drucksache Nr. 36/2018

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Nina Vogt vom Schwarzwaldverein OG Neuenbürg e.V. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim Schwarzwaldverein für die Durchführung dieser mittlerweile regelmäßig stattfindenden Veranstaltung im Schlossgarten.

Die Verwaltung hat das der Drucksache als Anlage beigefügte Schreiben vom Schwarzwaldverein OG Neuenbürg e.V. vom 26.03.2018 zur Veranstaltung eines Open Air-Konzertes im Schlossgarten erhalten. Wie diesem zu entnehmen ist, plant der Verein, dass hierbei verschiedene Rock-Bands aus der näheren und weiteren Umgebung auftreten sollen und die Veranstaltung am 21.07.2018 in der Zeit zwischen 17.00 Uhr und spätestens 02.00 Uhr stattfinden soll. Seitens des Vereins wird mit ca. 700 Besuchern gerechnet, der Eintritt beträgt dabei fünf Euro.

Bereits in den vergangenen Jahren hat das Open-Air Konzert im Schlossgarten stattgefunden. Die Veranstaltung war gut besucht, Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigung oder sonstigen Störungen sind nicht eingegangen. Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre möchte der Schwarzwaldverein die Veranstaltung in diesem Jahr bis 02.00 Uhr durchführen (wie in den beiden vergangenen Jahren auch).

Da diese Veranstaltung bis um 02.00 Uhr im Außenbereich stattfinden soll, ist hierzu neben der Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen u.a. auch eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe erforderlich.

Die Polizeiverordnung der Stadt Neuenbürg enthält hierzu die nachfolgende Regelung:

§ 2

Schutz der Nachtruhe

- (1) *Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen mehr als nach Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.*

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 92
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

(2) Die Stadt Neuenbürg kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere Interessen die Durchführung der Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Handlungen nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

Die Verwaltung befürwortet die Durchführung dieser Veranstaltung im Schlossgarten. Der Gemeinderat soll jedoch bezüglich dem Schutz der Nachtruhe für die Bevölkerung und der beantragten Dauer des Open Air-Konzerts bis 02.00 Uhr beraten.

Ohne Diskussion ergeht hierzu (in Abwesenheit von Frau Stadträtin Bohn) der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Ausnahme vom Gebot der Nachtruhe nach § 2 Abs. 2 Polizeiverordnung für ein geplantes Open Air-Konzert am 21. Juli 2018 im Schlossgarten.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 93
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 7

2. Änderung der Friedhofsatzung der Stadt Neuenbürg vom 24.11.2009 Teilanonymes Urnengrabfeld

Drucksache Nr. 37/2018

In Zeiten wachsender Mobilität ist es für Angehörige von Verstorbenen oft schwierig, eine Grabstätte selbst zu pflegen.

Die Stadtverwaltung Neuenbürg hat in der Vergangenheit gelegentlich anfragen aus der Bevölkerung erhalten, inwieweit das Anlegen eines teilanonymes Urnengrabfeldes auf den Friedhöfen in Neuenbürg möglich ist.

Bislang ist diese Form der Bestattung auf den Neuenbürger Friedhöfen aufgrund der geltenden Satzung nicht möglich.

Auch der Ortschaftsrat Dennach hat sich nach verschiedenen Anfragen aus der Bevölkerung schon seit Anfang 2016 mit diesem Thema befasst.

So hat sich der Ortschaftsrat Dennach in seiner Sitzung vom 27. Juli 2016 mehrheitlich dafür ausgesprochen, ein teilanonymes Urnengrabfeld als Wiesengrabfeld anzulegen.

Nachdem dieser Wunsch des Ortschaftsrates auch schon im Gemeinderat der Stadt Neuenbürg angesprochen wurde, zeigte sich auch aus den anderen Stadtteilen ein Bedarf an teilanonymen Bestattungen.

Verwaltungsseitig wurde nun die Umsetzbarkeit geprüft. Die räumlichen Voraussetzungen wären auf jedem Friedhof in Neuenbürg gegeben.

In der Muster-Friedhofsatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg ist die teilanonyme Urnenbestattung nicht enthalten. Es gibt allerdings keine Gründe, weshalb diese Bestattungsform rechtlich nicht zulässig wäre. Vielmehr wurde uns mitgeteilt, dass wir bei entsprechender Beschlusslage im Gemeinderat ein solches teilanonymes Grabfeld anbieten können.

Der Ortschaftsrat Dennach hat sich bei seinem Beschluss für ein Wiesengrabfeld ausgesprochen, welches vom Bauhof oder einem von der Stadtverwaltung beauftragten Dritten – je nach Bedarf - 3-4-mal pro Jahr gemäht wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 94
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

In die Mitte des Feldes würde ein Stein platziert werden, auf dem die Namen der Verstorbenen mit Geburts- und Sterbedatum angebracht werden. Außerdem soll es an diesem Platz die Möglichkeit geben, Blumen abzulegen. Die genaue Gestaltung dieses Grabfeldes wird noch vom Bauamt erstellt.

Frau Ortsvorsteherin Dietz erkundigt sich, was denn genau in der vorliegenden Satzung geändert wurde.

Herr Hauptamtsleiter Bader erklärt, dass lediglich der Passus hinsichtlich des Teilanonymen Urnengrabfeldes eingefügt wurde.

Frau Ortsvorsteherin Dietz berichtet, dass in der Sitzung des Ortschaftsrats in Waldrennach doch Vorschläge erarbeitet wurden und sie sich nun darüber wundert, dass diese nicht in der vorliegenden Satzung enthalten sind. Sie klärt auf, dass der Ortschaftsrat in Waldrennach hierbei keine Wiese gewünscht hat, sondern ein einfach schön gestaltetes Urnengrabfeld.

Herr Bürgermeister Martin schlägt vor, dies auf Arbeitsebene zu klären und den Begriff „Wiese“ zu streichen und durch „Bestattungsfeld“ zu ersetzen. Ebenso, dass entstandene Kosten im Rahmen der Bestattung 1 zu 1 an die Hinterbliebenen weitergegeben werden. Gerade bei der Öffnung von normalen Erdgräbern wäre dies wichtig.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass er hier ganz bei Frau Dietz ist und bestätigt, dass im Vorfeld ganz klar besprochen wurde, dass in der Satzung der Begriff „Wiese“ nicht genannt wird und eine Wiese auch seinen Vorstellungen nicht entspricht. Er hält daher den Begriff Bestattungsfeld für in Ordnung und schlägt vor, dieses dann durch einen Landschaftsgärtner bepflanzen zu lassen. Er ergänzt, dass mit Herrn Bau-Ing. Kraft zudem besprochen wurde, in diesem Zusammenhang eine Begehung des Friedhofs in Arnbach vorzusehen.

Herr Stadtrat Finkbeiner weist darauf hin, dass sein Vorschlag hierbei aber auch zu berücksichtigen ist, entsprechende Fachleute hinsichtlich der Gestaltung dieses Grabfeldes für jeden Friedhof separat einzubeziehen. Er verweist dabei auf den Friedhof in Arnbach, wo die Situation aktuell sehr ungut ist. Er stellt daher den Antrag, für jeden Friedhof separat entsprechende Garten- und Landschaftsbauer mit einzubeziehen.

Herr Stadtrat Pfeiffer erklärt in seiner Funktion als Ortsvorsteher von Dennach, dass der Vorschlag eines Teilanonymen Urnengrabfeldes ja aus dem Stadtteil Dennach

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 95
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

aufgekommen ist und in Dennach auch sehr gut umgesetzt wurde. Er dankt daher der Verwaltung für die Umsetzung und bittet um Abstimmung des vorliegenden Antrags gemäß der Drucksache.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass der Anfang solcher Urnengrabfelder in Dennach erfolgt ist und auch dort mit der Planung begonnen wurde. Nunmehr habe man in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Dennach ein gutes Ergebnis erzielt, nun noch einen Planer einzuschalten halte er persönlich für völlig überflüssig. Dies würde nur die Kosten unnötig in die Höhe treiben. Man habe schon mal vor Jahren in Dennach baulich Hand an den Friedhof angelegt – u.a. wären dann aber zwischenzeitlich die Kosten davon galoppiert. Statt der damals anvisierten 75.000 € habe man letztlich 160.000 € an Kosten gehabt. Er ist der Meinung, die Vorschläge des Ortschaftsrats in Dennach und Waldrennach zu beachten und umzusetzen. Diese sollten dann als Pilotprojekt angesehen werden.

Herr Stadtrat Gerwig weist darauf hin, dass die Verhältnisse in Dennach und Waldrennach sicherlich sehr einfach sind. In Neuenbürg und Arnbach sind die Gegebenheiten seiner Ansicht nach jedoch ganz andere und sollten daher auch separat betrachtet werden.

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist daher nochmals auf seinen Antrag, für jeden Friedhof separat einen Garten- und Landschaftsbauer einzubeziehen.

Diesem Antrag von Herrn Stadtrat Finkbeiner wird daraufhin wird bei **9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** (Stadtrat Brunner) und **6 Gegenstimmen** (Herr Bürgermeister Martin, Frau Stadträtin Ohaus sowie die Herren Stadträte Klarmann, Pfeiffer, Hess und Dr. Techert) **mehrheitlich zugestimmt**.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass somit nun die Gebühren für diese Urnengrabfelder kalkuliert werden und die Kosten auf die einzelnen Nutzer umverteilt werden müssen. Ebenso natürlich auch die Kosten für Erdbestattungen.

Herr Stadtrat Dr. Techert ergänzt, dass sich der Gemeinderat nun aber darüber bewusst sein muss, dass er zuerst eine Satzung mit sämtlichen Freiheiten erlässt und sich dann die Hintertür, mit der Umlegung der beschlossenen Kosten an die jeweiligen Nutzer, offen lässt. Dies hält er doch für einen sehr unguten und auch seltsamen Beschluss.

Herr Bürgermeister Martin stellt sodann den Antrag, die 2. Änderung der Friedhofsatzung vom 24.11.2009 zu beschließen, den Begriff der „Wiese“ in

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 96
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

„Bestattungsfeld“ zu ändern und die Kosten der Gräber egal ob Urne oder Erdgräber eins zu eins an die jeweiligen Nutzungsberechtigten weiter zu geben bzw. in die dafür nötige Kalkulation einzubeziehen.

Diesem Antrag wird **einstimmig zugestimmt**.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 8

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung

Drucksache Nr. 38/2018

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage von §§ 13 ff KAG erhoben werden.

Die derzeit gültige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist vom 24.11.1998 (mit letztmaliger Änderung am 17.07.2007) und sollte an zwischenzeitlich erfolgte Rechtsänderungen angepasst werden. Insbesondere sind auch die Benutzungsgebühren neu zu kalkulieren.

Die als Anlage 1 der Drucksache beigefügte Kalkulation beinhaltet alle aktuell zur Obdachlosen- und Asylunterbringung genutzten Gebäude und Wohnungen. Berücksichtigt wurden sämtliche Kosten, insbesondere Unterhaltung-, Bewirtschaftungs- und Personalkosten, Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung.

Die Benutzungsgebühren für eine Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft sind vom Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung des Kostendeckungsprinzips festzulegen.

Als Gebührenobergrenze ergibt sich aus der beiliegenden Gebührenkalkulation eine Benutzungsgebühr in Höhe von 9,78 Euro je m² Wohnfläche und Monat (Durchschnittswert der vergangenen beiden Jahre). Derzeit wird eine Gebühr in Höhe von 5,40 Euro je m² Wohnfläche erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, künftig eine Benutzungsgebühr von 9,75 Euro je m² Wohnfläche zu erheben.

Als Anlage 2 der Drucksache ist die Neufassung der Satzung beigelegt. Sie entspricht der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetags.

Frau Stadträtin Bohn erklärt, dass sie die nunmehr vorliegenden Zahlen doch für unverhältnismäßig hoch angesetzt hält.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 98
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin erwidert hierzu, dass diese Zahlen jedoch seitens der Verwaltung durch eine eigens hierfür vorgesehene Gebührenkalkulation ermittelt wurden.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert über die unterschiedlichen Wohnungen, die teils größer und kleiner bzw. mit Familien bzw. auch mit Einzelpersonen belegt sind.

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass bei dieser Kalkulation sämtliche Kosten und Aufwendungen wie auch Versicherungen sowie die städtischen Personalkosten berücksichtigt wurden.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die verschiedenen Kostenträger, der einzelnen Bewohner. Sie erklärt, dass viele Kommunen aktuell diese Satzung in ihrer Gemeinde angepasst haben, insbesondere auch aufgrund der Flüchtlingswelle. Sie ergänzt, dass das Kalkulationsschema bei allen Kommunen dabei dasselbe ist.

Auf Nachfrage hinsichtlich der einzelnen Belegungen in den Wohnungen erläutert Herr Hauptamtsleiter Bader diese Daten.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage 1 der Drucksache beigelegte Benutzungsgebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen (Anlage).

**Stadt Neuenbürg
Enzkreis**

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am..... folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Stadt betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Stadt bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Stadt. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Stadt vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Stadt unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);

2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;

3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;

4. ein Tier in der Unterkunft halten will;

5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;

6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Stadt insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Stadt kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Stadt sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Stadt einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Stadt auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Stadt wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Stadt zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Stadt bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Stadt kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Stadt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat: 9,75 Euro

(3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr gem. Absatz 2 nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrundegelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am xx.xx.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Satzung vom 01.01.1999, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 17.07.2007, außer Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin: Normalzahl: Abwesend: Außerdem anwesend:	24. April 2018 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller 23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	Seite 99
---	---	---	----------

§ 9

Annahme von Spenden

Drucksache Nr. 39/2018

Im ersten Quartal 2018 sind zwei Spenden in Höhe von jeweils 300,00 € für das Schloss Neuenbürg eingegangen. Spender waren die Sparkasse Pforzheim Calw und Herr Dr. Rudolf Klarmann.

Für die Jugendmusikschule wurde eine Spende in Höhe von 4.000 € von der Volksbank Pforzheim eG aus Gewinnsparmitteln anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Volksbank Pforzheim überwiesen.

Die Stadt Neuenbürg bedankt sich recht herzlich bei den Spendern für die Unterstützung.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die Spenden und weist darauf hin, dass der Gemeinderat seither jeweils am Jahresende über die eingegangenen Spenden beschlossen hat. Nun wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass künftig der Gemeinderat nach jeweiligem Eingang der Spenden über diese beschließen muss. Von daher wird sich der Gemeinderat nun künftig öfter mit solchen Beschlüssen beschäftigen.

Es ergeht der

einstimmig Beschluss:

Die Spenden für das Schloss und die Jugendmusikschule Neuenbürg werden angenommen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 100
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 10

Gemeinde Keltern

Bebauungsplan „Rotenstich zweite Erweiterung“

– Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 40/2018

Die Gemeinde Keltern beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterungsmöglichkeiten des ansässigen Betriebs zu schaffen. Deshalb ist es erforderlich den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes „Rotenstich Erweiterung“ um weitere rund 1.000 m² zu vergrößern. Die einzige Entwicklungsmöglichkeit besteht darin, die Fläche vom vorhandenen Firmengebäude ausgehend, in nordöstliche Richtung zu erweitern. Mit dieser Erweiterung umfasst der Geltungsbereich künftig dann eine Größe von rund 4.500 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Rotenstich zweite Erweiterung“ in Keltern gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) zu diesem Bebauungsplan beschlossen.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmig Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Rotenstich zweite Erweiterung“ Gem. Keltern nicht weiter zu beteiligen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 101
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 11

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Herr Bürgermeister Martin gibt bekannt, dass der Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen die Veräußerung des Grundstücks Flst.Nr. 414/6 in der Scheffelstraße beschlossen hat.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 102
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 12

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 20.03.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 20.03.2018 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme auf. Als Unterzeichner der Sitzung waren Frau Stadträtinnen Bohn und Klett vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 103
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder	
	Abwesend:	StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 13

Verschiedenes

a) Maihocketse

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die verschiedenen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Maibäume in Neuenbürg, Arnbach und Waldrennach und lädt zu den verschiedenen Hocketsen dazu ein.

b) Neuenbürg App

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert, dass als nächster Schritt der Digitalisierung bei der Stadt Neuenbürg seit heute nun die Neuenbürg App sowohl im Google Play Store als auch im App Store enthalten ist und heruntergeladen werden kann. Er erklärt, dass diese App seiner Meinung nach sehr gut gelungen ist und der Gestaltung der städtischen Homepage sehr ähnelt.

Herr Stadtrat Faaß verweist in diesem Zusammenhang auf die nach wie vor schlechte Internetverbindung im Stadtteil Dennach und weist darauf hin, dass diese App daher in Dennach wohl leider nicht nutzbar ist.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist darauf hin, dass die Neuenbürg App allerdings auch offline genutzt werden kann.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 24. April 2018 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 104
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder Abwesend: StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

§ 14

Fragen der Stadträte

a) Internetverbindung im Stadtteil Dennach

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich hinsichtlich der Internetverbindung im Stadtteil Dennach, die nach wie vor sehr schlecht ist.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt, dass es manchmal wohl eine Verbindung gibt und manchmal nicht. Ursächlich für diese Situation sei allerdings die Telekom. Etwa im Jahre 2011 habe man mit Hilfe einer Strukturmaßnahme städtisch eine Glasfaserleitung nach Dennach gelegt. Diese wurde an einen Betreiber vergeben. Die Telekom – die damals sich auch bewarb aber nicht zum Zuge kam - muss im Ort Dennach hierfür Leitungskapazitäten in den Kupferleitungen zu den einzelnen Haushalten freischalten, diese Kapazitäten reichten aktuell aber nicht mehr aus. So hätten einige Bürger eine relativ gute Anbindung- andere wiederum eine schlechte.

b) Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant

Herr Stadtrat Finkbeiner informiert, dass er bei der Enzia am vergangenen Wochenende erfahren hat, dass die Stadt Neuenbürg einen hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten eingestellt hat. Er erkundigt sich daher diesbezüglich.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass ihm hierzu nichts bekannt ist. Derlei Vorgänge müssten – wie Herrn Finkbeiner bekannt sein dürfte – dann hier im Gemeinderat besprochen und beschlossen worden sein.

c) Spielplätze in der Gesamtstadt

Frau Stadträtin Klett erkundigt sich nach dem Stand der neuen Spielgeräte auf den verschiedenen Spielplätzen der Gesamtstadt. Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, dass nach wie vor die Rückmeldung des WIN-I fehlt und daher diese Angelegenheit aktuell nicht weiter bearbeitet werden kann.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Klett, ob denn die Spielgeräte überhaupt schon bestellt sind, erklärt Herr Bau-Ing. Kraft, dass aufgrund dieser fehlenden Rückmeldung des WIN-I bisher auch noch keine Spielgeräte bestellt werden konnten.

Herr Bürgermeister Martin bedauert, dass leider jede weitere Instanz, die gerne hinzugezogen werden möchte, für die Stadt auch weitere zusätzliche Zeit kostet und

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 105
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

sich nunmehr auch in diesem Fall dieses Thema verzögert. Er erklärt, dass der WIN-I hierbei mit einbezogen werden wollte und dies vom Gemeinderat auch gewünscht wurde und daher nun auch weiterhin am Zuge ist. Er spricht sich für dieses ehrenamtliche Engagement auch weiterhin aus – man brauche natürlich aber auch dann Geduld, bis die Privatleute die nötige Zeit hierfür hätten.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert in diesem Zusammenhang, dass er aktuell damit beschäftigt ist, für den Kindergarten Buchberg ein neues Spielgerät zu beschaffen. Er erklärt, dass es in der Verwaltung nur möglich ist, dies individuell und sorgfältig abzuarbeiten und ein schnell schnell hierbei nicht möglich ist.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob denn auch für den Kindergarten Arnbach das gewünschte Spielgerät bereits beschafft wurde.

Herr Bau-Ing. Kraft bestätigt, dass auch diese Beschaffung aktuell in Arbeit ist.

d) Jahresbericht Schulsozialarbeit

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich hinsichtlich des Jahresberichts der Schulsozialarbeiterin.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass bereits in einer der vergangenen Sitzungen des Gemeinderats diese Frage aufkam und dabei besprochen wurde, dass ein solcher Jahresbericht vorgesehen werden kann, möglicherweise in der zweiten Jahreshälfte.

e) Bürgerversammlung

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich hinsichtlich einer Bürgerversammlung.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass eine solche sicherlich im Zusammenhang mit dem Baugebiet Buchberg IV denkbar ist. Er weist jedoch darauf hin, dass um die Planungen vorstellen zu können, es dabei sinnvoll wäre, dass zunächst ein entsprechender Planer den hierfür erforderlichen Entwurf erstellt.

Herr Stadtrat Kreis ist der Auffassung, dass es sich doch bei einer Bürgerversammlung entsprechend der Gemeindeordnung um eine Muss-Vorschrift handelt.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies jedoch.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	24. April 2018	Seite 106
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 16 abwesend: 7 Mitglieder StR Schaubel, StR Weber, StR Allion, StR'in Schmid, StR'in Winter, StR'in Wißmann, StR'in Danigel	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Dipl.-Ing. Knobelspies, Bau-Ing. Kraft, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.55 Uhr	

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Kreiszig hinsichtlich des Gesetzeswortlauts erklärt Herr Bürgermeister Martin, dass er den Wortlaut der Gemeindeordnung sicherlich nicht zitieren kann, ihm die gänzlichen Inhalte jedoch durchaus geläufig sind.

Herr Stadtrat Kreiszig ist hingegen der Auffassung, dass der Bürgermeister doch dies studiert hat und die Inhalte daher auch aus dem Bauch heraus zitieren kann. Er werde daher selbst diesen Paragraphen der Gemeindeordnung nachlesen und darüber berichten.